

Antrag auf Erstattung des Studierendenwerksbeitrags wegen Exmatrikulation

Herbst-/Wintersemester _____ Frühjahr-/Sommersemester _____

Begründung:

Doppelzahlung

- Exmatrikulation vor Semesterbeginn zum _____ (Datum) (Nachweis: Exmatrikulation+Kontoauszug)
- Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Semesterbeginn zum _____ (Nachweis: Exmatrikulation+Kontoauszug)
- Exmatrikulation zum _____ (Datum) wegen Zulassung an einer anderen Hochschule
(Nachweis: Exmatrikulation+Kontoauszug+Zulassungsbescheid der neuen Hochschule)
- Bezahlung des Studierendenwerksbeitrages ohne Immatrikulation wegen Zulassung an einer anderen Hochschule
(Nachweis: Kontoauszug+ Zulassungsbescheid der neuen Hochschule)
- Bezahlung des Studierendenwerksbeitrages ohne Immatrikulation aus sonstigen Gründen
(Nachweis: Kontoauszug+Bescheinigung der Hochschule, dass das Studium nicht aufgenommen wurde, bzw. dass keine Immatrikulation erfolgte)

Entsprechende Nachweise sind beizufügen
Erklärungen zu Fristen und Nachweisen siehe Seite 2

Bankverbindung:

Name der Mannheimer Hochschule	Kontoinhaber
Name, Vorname, Geb.-Datum	Kontonummer
Matrikelnummer bzw. Bewerber-Nr.	Bankleitzahl
Strasse	IBAN
PLZ / Ort	SWIFT-BIC
E-Mail Adresse	Geldinstitut
	Datum / Unterschrift

Vermerk der Hochschule (ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Nachweise direkt beim Studierendenwerk Mannheim, Infothek in der Mensa am Schloss, vorgelegt werden)

- Exmatrikulation vor Semesterbeginn zum _____ (Datum)
- Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Semesterbeginn
- Exmatrikulation wegen Zulassung an einer anderen Hochschule zum _____ (Datum)
 - Zulassungsbescheid der neuen Hochschule lag vor Zulassungsbescheid lag **nicht** vor
- Bezahlung des Studierendenwerksbeitrages ohne Immatrikulation
- Zahlungseingang liegt vor
- Studium wurde nicht aufgenommen/Immatrikulation liegt nicht vor _____
Datum/ Unterschrift / Stempel Hochschule

Vermerk Infothek Studierendenwerk Mannheim

- Rückerstattung genehmigt (Betrag: _____ EUR)
- Zahlungseingang bzw. EXMA bestätigt per eMail bzw. Telefonat durch UNI bzw. Hochschule
- Exmatrikulation bzw. Kontoauszug bzw. Zulassungsbescheid der neuen Hochschule liegt vor
- Rückerstattung abgelehnt wegen Nichteinhaltung der Frist
- sonstiges _____

Datum / Unterschrift

Für die fristgerechte Antragstellung ist der Antragseingang beim Studierendenwerk Mannheim, Infothek, Mensa am Schloss bzw. der Universität oder Hochschule Mannheim maßgeblich.

Information zur Erstattung des Studierendenwerksbeitrags

Ein Antrag auf Rückerstattung wegen **Exmatrikulation vor Semesterbeginn, Exmatrikulation** innerhalb eines Monats **nach Beginn des Semesters** oder **Beitragszahlung ohne erfolgte Immatrikulation sowie Exmatrikulation bei Zulassung an einer anderen Hochschule** bzw. Zahlung des Studierendenwerksbeitrages ohne Immatrikulation wegen Zulassung an einer anderen Hochschule muss spätestens bis zum Ende des zweiten Monats des Semesters (bzw. Universität und FH im Herbst/ Wintersemester bis Vorlesungsbeginn) bei der Universität oder Hochschule Mannheim bzw. Infothek, Mensa am Schloss gestellt werden.

Universität Mannheim	FS = Exmatrikulation bis 28.02. HWS = Exmatrikulation bis 31.08.	Anträge bis 31.03. Anträge bis 30.09.
Hochschule Mannheim	SS = Exmatrikulation bis 31.03. WS = Exmatrikulation bis 30.09.	Anträge bis 30.04. Anträge bis 31.10.
DHBW Mannheim, Popakademie BW, Hochschule f. Musik	SS = Exmatrikulation bis 30.04. WS = Exmatrikulation bis 31.10.	Anträge bis 31.05. Anträge bis 30.11.

Folgende Nachweise sind der Infothek vorzulegen:

Exmatrikulation bzw. Nachweis der unterbliebenen Immatrikulation sowie der Nachweis der Beitragszahlung (**Kontoauszug**).

Zulassungsbescheid und Immatrikulation der neuen Hochschule, der Nachweis der Exmatrikulation sowie der Beitragszahlung (**Kontoauszug**) der alten Hochschule.

Sollten diese Nachweise bei Antragstellung nicht vorhanden sein, können diese entweder beim **Studierendenwerk Mannheim, Infothek, Mensa am Schloss**, nachgereicht werden, oder es ist der „**Vermerk der Hochschule**“ auf dem Erstattungsantrag erforderlich. Zur Fristeinholung genügt der rechtzeitige Eingang des Antrags.

Die Anträge sind entweder bei der Universität oder Hochschule Mannheim persönlich bzw. beim **Studierendenwerk Mannheim, Infothek, Mensa am Schloss, Bismarckstr. 10, 68161 Mannheim**, persönlich oder per Post mit den entsprechenden Nachweisen, einzureichen.

Für die fristgerechte Antragstellung ist der Antragseingang beim Studierendenwerk Mannheim, Infothek, Mensa am Schloss bzw. der Universität oder Hochschule Mannheim maßgeblich.

Nach Ablauf dieser Fristen ist eine Erstattung nicht mehr möglich.